Deutscher Bundestag Drucksache 17/3817

17. Wahlperiode 18. 11. 2010

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Zehnter Bericht der Bundesregierung über die Aktivitäten des Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe und der einzelnen Rohstoffabkommen

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung

Rohstoffe sind eine wichtige Grundlage der industriellen Wertschöpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung. Sie können zugleich zur Armutsbekämpfung und Ernährungssicherung und damit auch zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele beitragen. In diesem Umfeld leisten der Gemeinsame Fonds für Rohstoffe (GF) und die internationalen Rohstofforganisationen (IRO) einen wichtigen Beitrag zur Markttransparenz, Stärkung des Agrarsektors und der Wertschöpfung insbesondere in den Entwicklungsländern sowie zum nachhaltigen Umgang mit Rohstoffen.

Nachfolgend wird über die Tätigkeit des GF und der IRO in den Jahren 2008 und 2009 berichtet.

Die Bundesregierung legt seit Inkrafttreten des Übereinkommens zur Gründung des Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe alle zwei Jahre einen detaillierten Bericht über die Aktivitäten des GF und der einzelnen Rohstoffabkommen sowie deren Kosten und Nutzen vor, zuletzt am 22. Oktober 2008. Sie folgt damit einem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 14. März 1985.

I. Gemeinsamer Fonds für Rohstoffe (GF)

Sitz: Amsterdam
www.common-fund.org
gegründet: 1980
Deutschland Mitglied seit: 1985
Deutscher Beitrag 2008: 1,6 Mio. Euro (freiwilliger Beitrag),
2009: 1,5 Mio. Euro (freiwilliger Beitrag)
Deutscher Pflichtanteil: 16,4 Mio. Euro[1]

Der GF ist eine internationale Rohstofforganisation unter dem Dach der UNCTAD. Das Übereinkommen zur Gründung des GF vom 27. Juni 1980 ist am 19. Juni 1989 in Kraft getreten. Ihm gehören 106 Staaten (darunter 15 EU-Mitgliedstaaten) und 10 zwischenstaatliche Organisationen – darunter die Europäische Union (EU) – an. Die

[1] in Form von Barleistungen (ca. 5,6 Mio. Euro), Schuldscheinen (ca. 5,6 Mio. Euro) und Gewährleistungen (rd. 5,1 Mio. Euro) entrichtet

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 17. November 2010 gemäß Beschluss vom 14. März 1985 (Bundestagsdrucksache 10/2994).

Mehrzahl der Mitglieder (88) sind Entwicklungsländer (EL), 42 davon zählen zu den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC).

Der GF wurde errichtet, um Preisvolatilität bei Rohstoffen abzumildern und die Märkte zu stabilisieren. Dies sollte ursprünglich vor allem über internationale Ausgleichslager (sog. Bufferstocks) und eine international koordinierte nationale Lagerhaltung im Rahmen von Rohstoffübereinkommen erfolgen. Das Konzept der internationalen Lagerhaltung von Rohstoffen hat sich allerdings als ungeeignet erwiesen, Preisschwankungen auf Dauer auszugleichen. Deshalb finanziert der GF heute vor allem Projekte, mit denen die strukturellen Marktbedingungen für Rohstoffe verbessert und deren nachhaltige Bewirtschaftung gefördert werden. Gerade den ärmsten Ländern soll so auch Hilfe bei der Integration in liberalisierte globale Märkte geboten werden. Unter Mithilfe des Privatsektors werden z. B. Kaffeebauern geschult und dabei unterstützt, die wachsenden Marktanforderungen bzgl. Zertifizierungsstandards zu erfüllen. Ein anderes Beispiel ist die Entwicklung eines globalen, kommerziell akzeptierten und instrumentenbasierten Systems der Qualitätsbewertung von Baumwolle und die Errichtung regionaler Technikzentren in Afrika, in denen u. a. die entsprechenden Tests durchgeführt werden können. Auch Projekte zum Aufbau von Wertschöpfungsketten in EL oder zur Nutzung von Pflanzenabfällen für die Bio-Ethanol-Produktion werden finanziert. Der Hauptfokus liegt auf Produktivitäts- und Qualitätsverbesserungen, die Mehrzahl der Projekte adressiert aber auch Marktzugang und Marktentwicklung.

Im Unterschied zu anderen internationalen Gebern verfolgt der GF keinen Länderansatz, sondern konzentriert sich auf spezifische Probleme einzelner Rohstoffe. Die Projekte beziehen jeweils mehrere Länder ein. Es ist erklärtes Anliegen des GF, dass auch die nicht unmittelbar an den Projekten beteiligten GF-Mitgliedstaaten von den Projektergebnissen profitieren können. Deutschland hat sich wiederholt und mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass dieser Anspruch auch verwirklicht wird und damit die besondere Multiplikatorrolle des GF ausgefüllt wird, so etwa durch eine weite Verbreitung erfolgreicher Projektergebnisse. In der Praxis kommt aber der Pilotcharakter der Projekte noch nicht ausreichend zum Tragen. Das ist nicht zuletzt auf die begrenzten finanziellen Mittel des GF zurückzuführen, die eine wünschenswerte Duplizierung der Projekte nicht ermöglichen. Dies ist einer der Schwachpunkte des GF, wie eine Anfang September 2010 vorgelegte Evaluierung der GF-Aktivitäten durch einen Consultant ergeben hat.

Die Projekte werden von den IRO (siehe Kapitel II) vorgeschlagen und überwiegend aus freiwilligen Beiträgen finanziert.

Deutschland hat bisher freiwillige Beiträge in Höhe von insgesamt 21,2 Mio. US-Dollar (17,4 Mio. Euro) geleistet, davon 4,5 Mio. US-Dollar (3,1 Mio. Euro) allein im Berichtszeitraum. Grundlage der Zahlungen ist eine Zusage der Bundesregierung aus dem Jahr 1981 über 50 Mio. Deutsche Mark. Mit der Zahlung von 1,3 Mio. US-Dollar im Jahr 2011 hätte die Bundesregierung ihre Verpflichtungen aus der Zusage vollständig eingelöst.

Die freiwilligen Beiträge bilden das 2. Konto des GF, die Pflichtanteile der Mitgliedstaaten[2] (MS) das 1. Konto. Bis Ende 2009 waren 90 Prozent der Pflichtanteile eingezahlt. Im Berichtszeitraum konnten die Zahlungsrückstände weiter abgebaut werden. So hat der OPEC-Fonds die Verpflichtungen von zwei weiteren LDC beglichen. Dennoch sind 14 MS (darunter 3 LDC) ihren Zahlungsverpflichtungen noch immer nicht oder nicht vollständig nachgekommen. Diese Länder können – einem Beschluss des Gouverneursrates vom November 2006 folgend – seit 1. Januar 2008 nicht mehr von Projekten profitieren. Die Netto-Ressourcen des 1. Kontos beliefen sich Ende 2009 auf 200 Mio. US-Dollar.

Mit dem Kapital des 1. Kontos sollten ursprünglich „Bufferstocks“ finanziert werden. Für diesen Zweck ist es nie benötigt worden. Aus den laufenden Zinserlösen wird der Verwaltungshaushalt (2009: 4,1 Mio. Euro) bestritten. Aus den kumulierten Zinseinnahmen – im Berichtszeitraum 9,5 Mio. US-Dollar – werden zudem Projekte zur Marktentwicklung finanziert. Deutschland setzt sich schon seit längerem dafür ein, die weitgehend „brachliegenden“ Mittel des 1. Kontos zu nutzen. Unterstützung dafür gibt es bisher im Wesentlichen von den anderen Ländern der OECD-Gruppe.

Das Übereinkommen selbst lässt nur eine begrenzte freiwillige Anteilsübertragung vom 1. auf das 2. Konto zu. Davon haben zahlreiche MS, darunter auch Deutschland, Gebrauch gemacht[3]. Zudem können die MS nach einem Beschluss des Gouverneursrates von 1998 freiwillig weitere Anteile auf das 2. Konto übertragen. Diese Möglichkeiten wurden bisher nicht ausgeschöpft.

Die Mittelausstattung des 2. Kontos hat sich gegenüber den Vorjahren verbessert, weil die meisten der MS, die freiwillige Beiträge zugesagt haben, weitere Zahlungen geleistet haben. Einschließlich der freiwillig vom 1. auf das 2. Konto übertragenen Pflichtanteile und kumulierter Zinserträge belief sich das Kapital des 2. Kontos Ende 2009 noch auf rund 116,5 Mio. US-Dollar. Davon waren 92,1 Mio. US-Dollar bereits für Projektzuschüsse und -darlehen gebunden. Werden die Reserve für Wechselkursschwankungen und vorgezogene Zahlungen auf freiwillige Beiträge berücksichtigt, standen noch 15,7 Mio. US-Dollar für neue Verpflichtungen zur Verfügung.

In den Jahren 2008 und 2009 wurden 20 neue reguläre und 13 Fast-Track-Projekte[4] genehmigt. Damit hat sich die Gesamtzahl der Projekte auf 180 bzw. 121 erhöht. Bis Ende 2009 konnten 99 reguläre Projekte abgeschlossen werden. 85 Länder waren daran beteiligt – überwiegend EL (über 96 Prozent), darunter 36 LDC. Am stärksten

[2] 30 Prozent waren unmittelbar nach Beitritt zum Abkommen bzw. zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Abkommens zu erbringen, 30 Prozent ein Jahr, 40 Prozent zwei Jahre danach; für LDC gibt es Sonderregeln

[3] insgesamt 99 Anteile (entspricht 0,62 Mio. Euro)

[4] Projektumfang max. 120 000 US-Dollar, i. d. R. Studien, z. T. als Vorbereitung für reguläre Projekte

profitierten die Länder Afrikas, was dem LDC-Fokus des GF entspricht. Insbesondere die lateinamerikanischen Länder fühlen sich dadurch benachteiligt und verwiesen wiederholt darauf, dass auch bei ihnen die Rohstoffproduzenten oft zu den ärmeren Bevölkerungsschichten gehören. Industrieländer sind lediglich an 2 Prozent der GF-Projekte beteiligt – zumeist Forschungsprojekte oder Projekte zum Know-how- und Technologietransfer.

Die Projekte erstreckten sich auf insgesamt 40 Rohstoffe. Sie galten vor allem solchen für EL wichtigen Rohstoffen wie Kaffee (24), Baumwolle (16), Fisch und Getreide (je 13), Tropenholz und Hartfasern (je 12) sowie Kakao (11). Diese Rohstoffe bilden für viele EL die Basis ihres Außenhandels, so dass diese Länder von den entsprechenden Exporterlösen besonders abhängig sind, nicht zuletzt zur Ernährungssicherung. Insgesamt entfallen 85 Prozent der GF-Projekte auf agrarische Rohstoffe. Mineralische Rohstoffe spielen mit bisher 7 regulären und 6 Fast-Track-Projekten im Bereich NE-Metalle eine vergleichsweise geringe Rolle. So wurden im Berichtszeitraum lediglich 2 Fast-Track-Projekte zum Technologie-Transfer beim Batterierecycling und zur Energiespeicherung durch Brennstoffzellen bestätigt sowie ein Workshop zum Kleinbergbau durchgeführt – jeweils in Afrika.

Die Gesamtkosten aller 180 regulären Projekte belaufen sich auf 555 Mio. US-Dollar, von denen 284 Mio. US-Dollar aus Mitteln des GF (51 Prozent) und 271 Mio. US-Dollar aus Ko-Finanzierungen stammen. Der GF-Anteil wurde zu 89 Prozent als Zuschüsse, zu 11 Prozent als Darlehen gezahlt. Die Erhöhung des Darlehensanteils ist angesichts der LDC-Fokussierung und des Mehrländeransatzes der Projekte schwierig. Sie bleibt aber Ziel des GF, um aus den Rückflüssen weitere Projekte finanzieren zu können. In der Vergangenheit wurden die Darlehensbedingungen vereinfacht. Dabei sind die Erfahrungen anderer Entwicklungsinstitutionen eingeflossen.

Executive Board und Gouverneursrat wurden regelmäßig über die Umsetzung von Projekten unterrichtet. Zwar bestätigt die von einem unabhängigen Consultant vorgelegte Halbzeitbilanz zum laufenden Fünfjahrplan (FJP, 2008 bis 2012), dass insbesondere die Verzögerungen zwischen Projektbestätigung und Projektbeginn deutlich abgenommen haben. In der Implementierungsphase mangelt es aber häufig an der nötigen Eigenverantwortung (Ownership) der an den Projekten beteiligten Länder bzw. regionalen Wirtschaftsgemeinschaften.

Die jährliche Auszahlungsrate lag mit 21,1 Mio. US-Dollar nur minimal unter ihrem im Jahr 2007 erzielten Höchststand von 21,3 Mio. US-Dollar. Insgesamt bescheinigt die Halbzeitbilanz dem GF deutlich verbesserte Auszahlungsraten sowohl für Zuschüsse als auch für Darlehen.

Da dem GF nach Einlösung der freiwilligen Zusagen die Projektmittel ausgehen, wird derzeit auf Beschluss des Gouverneurrates über die Zukunft der Organisation beraten. Die Diskussion dauert noch an.

II. Einzelne Rohstoffabkommen

Deutschland ist langjähriges Mitglied in den nachfolgend behandelten internationalen Rohstoffabkommen für Kaffee (seit 1963), Kakao (seit 1973), Tropenholz (seit 1995), Zucker (seit 1973), Olivenöl (seit 1963) und Getreide (seit 1995). Bis auf das Tropenholzabkommen sind im Laufe der Zeit alle Abkommen in den Bereich der Exklusivkompetenz der Europäischen Union nach Artikel 207 EU übergegangen. Damit ist Deutschland nicht mehr selbstständiges Mitglied in diesen Abkommen, von einer Übergangslösung bei Kaffee abgesehen. Die Mitgliedsbeiträge werden aus dem EU-Haushalt gezahlt. Kein Rohstoffabkommen enthält heute noch Marktinterventionsmechanismen.

1. Internationales Kaffee-Übereinkommen

Organisation: Internationale Kaffeeorganisation (ICO)
Sitz: London
www.ico.org
Gegründet: 1963

Das Internationale Kaffee-Übereinkommen (ICA) von 2001 ist am 17. Mai 2005 in Kraft getreten und wurde im September 2010 bis zum 30. September 2011, längstens aber bis zum Inkrafttreten des ICA 2007 verlängert. Dem ICA 2001 gehören 45 Produzentenländer und 31 Konsumentenländer an, darunter die EU und ihre MS. Die Mitglieder repräsentieren mehr als 97 Prozent der Weltkaffeeproduktion und 84 Prozent des Weltkaffeeverbrauchs.

Das Übereinkommen hat zum Ziel, die internationale Zusammenarbeit im Kaffeesektor zu fördern, die Transparenz auf dem Weltkaffeemarkt zu verbessern, eine nachhaltige Kaffeewirtschaft und den Kaffeeverbrauch zu fördern sowie die Kaffeequalität zu verbessern. Der Privatsektor spielt eine aktive Rolle und hat über den Privatsektor-Beratungsausschuss wesentlich dazu beigetragen, die Arbeit der ICO effizienter zu gestalten.

Zur Umsetzung der Ziele des ICA 2001 sowie der darauf basierenden und ständig fortgeschriebenen Entwicklungsstrategie für Kaffee unterbreitet die ICO dem GF Projektvorschläge. Dabei geht es vor allem um Diversifizierung, Verbesserung des Marktzugangs und der Vermarktung, Qualitätsverbesserungen, Bekämpfung von Kaffeepflanzenkrankheiten sowie Technologietransfer. Nachdem im vorigen Berichtszeitraum die Vorbereitungen und Verhandlungen für das neue ICA die Arbeit der ICO beherrscht hatten, konnte sie sich jetzt wieder verstärkt ihrer eigentlichen Arbeit widmen. Zu den thematischen Schwerpunkten zählten dabei vor allem Handelsfragen wie Zölle und nicht-tarifäre Handelshemmnisse (u. a. die EU-Richtlinie zu Höchstrückständen für Pestizide), Preisvolatilität, Nachhaltigkeit und Nahrungsmittelsicherheit. Darüber hinaus haben die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise sowie des Klimawandels auf den Kaffeesektor eine wichtige Rolle gespielt. Ferner gingen die Vorbereitungen für die Implementierung des ICA 2007 weiter. In einem Workshop zur Kaffeesektor-Finanzierung hat u. a. die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (gtz) ihre Projekte im Kaffeebereich sowie Überle-

gungen für die Arbeit des im ICA 2007 vorgesehenen Beratungsforums zur Erörterung von Finanzierungsfragen in der Kaffeewirtschaft vorgestellt.

Obwohl die Verhandlungen zum ICA 2007 bereits im September 2007 erfolgreich abgeschlossen wurden, ist das Abkommen bis heute nicht in Kraft getreten, da das erforderliche Quorum auf Produzentenseite noch nicht erreicht ist. Bis September 2010 hatten 28 Produzentenländer ihre Beitritts- bzw. Ratifizierungsverfahren abgeschlossen oder die vorläufige Anwendung erklärt (61 Prozent der Stimmen). Auf der Verbraucherseite ist mit 93 Prozent das Quorum erfüllt (EU, USA, Norwegen und Schweiz).

Sobald das neue ICA in Kraft tritt, ist Deutschland nicht mehr selbstständiges Mitglied[5]. Für Deutschland als der Welt größter Exporteur von Röstkaffee und Löskaffee, zweitgrößter Importeur von Rohkaffee und drittgrößter Verbraucher von Kaffee bleibt das ICA dennoch von besonderem Interesse. Die Bundesregierung wird sich daher – ebenso wie die deutsche Kaffeewirtschaft – auch weiter aktiv in die Arbeit der ICO einbringen.

2. Internationales Kakao-Übereinkommen

Organisation: Internationale Kakaoorganisation (ICCO)
Sitz: London
www.icco.org
Gegründet: 1973

Das Internationale Kakao-Übereinkommen von 2001 (ICCA 2001) ist am 2. November 2005 in Kraft getreten und wurde im September 2009 bis zum 30. September 2012 verlängert. Dem Übereinkommen gehören 13 Kakaoerzeugerländer (84 Prozent der Weltkakaoerzeugung) und auf Verbraucherseite drei Mitglieder (60 Prozent des Kakaoverbrauchs) an, darunter die EU. Im Juni 2010 wurden die Verhandlungen über das neue Internationale Kakaoübereinkommen (ICCA 2010) erfolgreich abgeschlossen. Es soll am 1. Oktober 2012 in Kraft treten.

Ziel aller bisherigen ICCA war bzw. ist es, gesundheitlich unbedenklichen Kakao in ausreichenden Mengen, guter Qualität und zu ausgewogenen Preisen dem Markt zur Verfügung zu stellen. Das ICCA soll die internationale Zusammenarbeit in der Weltkakaowirtschaft fördern und zu einer ausgewogenen Entwicklung des Kakaosektors sowie zur Stärkung der nationalen Kakaowirtschaften der Mitgliedsländer beitragen. Durch Sammlung, Analyse und Verbreitung von statistischen Informationen wird die Markttransparenz verbessert. Zur Belebung des Verbrauchs sind Verbrauchsförderungsmaßnahmen vorgesehen, die durch freiwillige Beiträge finanziert werden sollen.

Neben diesen traditionellen Aufgaben von Rohstoffabkommen setzt das ICCA auf eine nachhaltige Bewirtschaftung der Kakaoressourcen. Mit dem ICCA 2010 wird die Bedeutung der Nachhaltigkeit im Kakaosektor gestärkt. Dabei sollen die Grundsätze und Ziele zur nachhaltigen Entwicklung der im Rahmen der UNCTAD verabschiedeten AGENDA 21 beachtet werden. Dies liegt auch im deutschen Interesse.

Der Beirat der Weltkakaowirtschaft – ein ständiges Gremium des Privatsektors, dem Sachverständige aus allen Bereichen der Kakaowirtschaft angehören – hat ein Konzept für eine nachhaltige Weltkakaowirtschaft entwickelt, das vom Internationalen Kakaorat als Basis für konkrete Maßnahmen übernommen wurde. Zudem soll nun eine Expertengruppe die Möglichkeit für die Einrichtung eines Kakao-Nachhaltigkeitsfonds untersuchen.

Für die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen eine besondere Bedeutung, da Deutschland – nach den USA, die (bisher) nicht Mitglied des ICCA sind – zweitgrößter Importeur von Kakaobohnen und Schokoladenhalberzeugnissen sowie Exportweltmeister bei kakaohaltigen Produkten ist.

3. Internationales Tropenholz-Übereinkommen

Organisation: Internationale Tropenholzorganisation (ITTO)
Sitz: Yokohama
www.itto.or.jp
Gegründet: 1986
Deutscher Beitrag 2008: 35 207 Euro
2009: 39 406 Euro (entspricht je 1 Prozent des ITTO-Beitragsvolumens)

Das derzeit gültige Internationale Tropenholz-Übereinkommen (ITTA) von 1994 ist am 1. Januar 1997 in Kraft getreten. Seine Laufzeit wurde im November 2006 verlängert bis zum vorläufigen oder endgültigen Inkrafttreten des neuen ITTA 2006, das im Januar 2006 in Genf schlussverhandelt wurde.

Der ITTO gehören 33 Erzeuger- und 27 Verbrauchermitglieder an, darunter die EU und 15 EU-MS.

Im Vordergrund der Zusammenarbeit stehen die nachhaltige Bewirtschaftung und der Handel mit Tropenholz.

Ein wichtiger Ansatz der ITTO ist dabei, einheitliche Kriterien und Indikatoren für eine nachhaltige Waldwirtschaft zu erarbeiten und ihre Anwendung zu fördern. Diese sollen ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichermaßen berücksichtigen. Das soll es den Erzeugerländern ermöglichen, ihre Fortschritte zu verfolgen und zu kommunizieren. In freiwilligen Missionen lassen die Erzeugerländer den Stand der Umsetzung nachhaltiger Waldwirtschaft von unabhängigen Experten überprüfen, denn die Verbraucherländer schützen ihre Märkte immer stärker gegen Einfuhr von illegal geschlagenem Holz. Wiederholt wurden die Erzeugerländer aufgerufen, ihre Bemühungen zur Legalitätsverifizierung und besser noch Zertifizierung zu verstärken.

Die ITTO arbeitet eng mit dem Sekretariat der Konvention zur Biologischen Vielfalt (CBD), dem UN-Wald-

[5] Die deutsche Mitgliedschaft ist eine Übergangslösung, da das ICA 2001 den Rechtsstatus der EU nicht korrekt widerspiegelt.

forum (UNFF) und anderen internationalen forstrelevanten Organisationen zusammen. Sie engagiert sich zudem zunehmend in Prozessen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen aus Entwaldung und Walddegradierung sowie zur Ausrichtung auf robuste Nachweisverfahren zur Reduzierung des Holzhandels aus illegalen Quellen. Durch diese Anbindung an wichtige Prozesse zur Förderung einer nachhaltigen Umwelt- und Ressourcennutzung leistet die ITTO einen effektiven Beitrag zum Umweltschutz. Das liegt gerade auch im deutschen Interesse.

Auch im Berichtszeitraum widmeten sich Veranstaltungen dem aktuellen Thema der Erzeugung von Bioenergie aus Holzresten. Ferner führt die ITTO u. a. Statistiken zur Erzeugung von und zum Handel mit Tropenholz, unterstützt die Erzeugerländer bei der Zertifizierung und listet Handelsbarrieren für Tropenholz auf.

Die ITTO finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen für den Verwaltungshaushalt und ergänzenden freiwilligen Beiträgen für die Projektarbeit. Deutschland leistet bisher keine freiwilligen Zahlungen. Der aktuelle Verwaltungshaushalt wird je zur Hälfte von Erzeuger- und Verbraucherländern finanziert. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den Stimmrechtsanteilen der Mitgliedsländer, die wiederum vom jeweiligen Handelsvolumen für Tropenholz abhängen.

Das ITTA 2006 liegt zur Unterzeichnung durch die ITTO-Mitglieder und andere Staaten aus. Deutschland hat wie die meisten anderen EU-MS und die EU selbst das Tropenholz-Übereinkommen bereits ratifiziert. Wegen der noch ausstehenden Unterzeichnung insbesondere seitens großer Erzeugerländer ist das ITTA 2006 bisher nicht in Kraft getreten. Deutschland, EU und ITTO-Sekretariat hoffen, dass das neue ITTA noch in 2011 in Kraft treten kann. Auch das ITTA 2006 fällt in die gemeinsame Kompetenz der EU und der MS. Daher werden weiterhin die EU sowie dann alle 27 EU-MS Mitglieder sein. Der Mitgliedsbeitrag wird dann allerdings für alle EU-MS aus dem EU-Haushalt gezahlt.

4. Internationales Zucker-Übereinkommen

Organisation: Internationale Zuckerorganisation (ISO)
Sitz: London
www.isosugar.org
Gegründet: 1968

Das Internationale Zucker-Übereinkommen (ISA) von 1992 ist am 1. Januar 1993 in Kraft getreten. Seitdem wurde das Abkommen regelmäßig um jeweils zwei Jahre verlängert, zuletzt im Jahr 2009 bis zum 31. Dezember 2011.

Ihm gehören inzwischen 85 Länder an, darunter die EU mit ihren MS. Diese Länder repräsentieren 82 Prozent der Weltproduktion, 66 Prozent des Weltverbrauchs, 93 Prozent des Weltexports und 38 Prozent des Weltimports von Zucker.

Die ISO ist das einzige weltweite Forum für den Meinungsaustausch zwischen Zuckererzeuger- und -verbraucherländern auf zwischenstaatlicher Ebene. Wichtige Ziele des Übereinkommens sind die Förderung und Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Zuckerpolitik und -wirtschaft, zwischenstaatliche Konsultationen über Möglichkeiten zur Förderung der Weltzuckerwirtschaft, Verbesserung der Markttransparenz, um den Handel auf dem Weltmarkt für Zucker und andere alternative Süßstoffe durch Marktanalysen und Bereitstellung von statistischen Informationen zu erleichtern, sowie die Förderung der Zuckernachfrage insbesondere für alternative Verwendungen.

Regelmäßig werden internationale Seminare und Workshops unter Beteiligung von Vertretern der Regierungen, der Wirtschaft, des Handels und der Erzeuger durchgeführt. Dabei spielt auch der Themenbereich Nachhaltigkeit eine zunehmend größere Rolle. So steht eine im November 2010 stattfindende Konferenz ganz im Zeichen des Wissenstransfers für eine integrierte und nachhaltige Landentwicklung. Daneben erstellt die ISO Studien zu aktuellen Themen wie der Entwicklung der weltweiten Zuckernachfrage oder des Welthandels mit Roh- und Weißzucker, zur Bestimmung der Determinanten für die Ethanolpreisbildung oder zu alternativen Einsatzmöglichkeiten für Zucker und die bei der Produktion anfallenden Nebenprodukte.

Deutschland gehört nach der erfolgten Zuckermarktreform innerhalb der EU zu den größten verbliebenen Zuckerproduzenten, sodass die ISO insbesondere auch vor dem Hintergrund der Schaffung von Markttransparenz einen hohen Stellenwert einnimmt.

5. Internationales Olivenöl-Übereinkommen

Organisation: Internationaler Olivenölrat (IOOC)
Sitz: Madrid
www.internationaloliveoil.org
Gegründet: 1956

Das Internationale Übereinkommen über Olivenöl und Tafeloliven von 2005 ist am 25.05.2007 endgültig in Kraft getreten und läuft zunächst bis zum 31. Dezember 2014. Ihm gehören mittlerweile 18 Mitglieder einschließlich der EU an – ein Mitgliederzuwachs um ein Drittel gegenüber dem letzten Bericht.

Das Übereinkommen zielt u. a. auf die Verbesserung der Olivenölqualität, die Ausweitung des Verbrauchs von und die Entwicklung des Handels mit Olivenöl sowie die Verbesserung der Markttransparenz. Es ist daher von großer Bedeutung für die EU, die mehr als drei Viertel des Olivenöls weltweit erzeugt und auch in erheblichem Maße exportiert. Daran hat auch Deutschland als großes Verbraucherland ein Interesse.

Schwerpunkte der Arbeit im Berichtszeitraum waren die Planung und Durchführung von Werbemaßnahmen zur Erschließung und Sicherung von Absatzmärkten für Olivenöl und Tafeloliven sowie die Überarbeitung von Handelsstandards für Olivenöl und Tafeloliven mit dem Ziel

der Harmonisierung auf Codex-Alimentarius-Ebene[6]. Auch Projekte zum Schutz der genetischen Ressourcen spielten eine wichtige Rolle.

Die organisatorische Neuausrichtung des Sekretariats, die u. a. mit der Einsparung von drei Stellvertreterposten ab 2011 einhergeht, ist auf gutem Wege.

6. Internationale Getreide-Übereinkunft

Organisation: Internationaler Getreiderat (IGC)
Sitz: London
www.igc.org.uk
Gegründet: 1995

Die Internationale Getreide-Übereinkunft von 1995 – bestehend aus dem Getreidehandels-Übereinkommen (GTC) von 1995 und dem Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen (FAC) von 1999 – läuft bis zum 30. Juni 2011 mit der Möglichkeit weiterer Verlängerungen. Dem GTC gehören 27, dem FAC 8 Mitglieder an – jeweils einschließlich der EU.

Ziele des GTC sind die Förderung der internationalen Zusammenarbeit beim Handel mit Getreide, die Ausdehnung des Getreidehandels, der Austausch von Informationen, die Erhöhung der Stabilität auf den internationalen Getreidemärkten und die Verbesserung der Welternährungssituation. In diesem Zusammenhang werden regelmäßig Analysen über die industrielle Nutzung von Getreide, die Gewinnung von Ethanol aus Getreide und die Entwicklungen im Bereich genetisch veränderter Saaten erstellt.

Der IGC hat 2007 beschlossen, die im GTC vorgesehene Produktpalette ab 2008 um Reis und dessen Verarbeitungsprodukte zu erweitern. Außerdem werden im Rahmen der Marktberichte nun auch Informationen über die Entwicklung auf dem Ölsaatenmarkt veröffentlicht.

Im FAC vertritt die EU-Kommission auch die 15 EU-MS, die 1999 dem FAC beigetreten waren, und berichtet über die Erfüllung der Verpflichtung von EU und MS insgesamt. KOM und die 15 MS haben sich – wie alle Mitgliedstaaten des FAC – entweder auf einen festen wertmäßigen Betrag in Euro (Soll: 129 771 630 Euro, 2008/09; Ist: 336 310 409 Euro) oder eine feste Menge in Weizenäquivalent incl. Transport- und sonstiger operationeller Kosten (Soll: 1 318 400 t, 2008/09; Ist: 961 680 t) verpflichtet, die über nationale und internationale Hilfsorganisationen auf der Basis von Bedarfsanalysen an bedürftige Länder geliefert werden. Dabei sind Menge und Form (Weizenäquivalent/Wert) von den MS jeweils individuell festgelegt. Die deutsche Verpflichtung in diesem Rahmen beträgt 56 Mio. Euro jährlich (Ist 2008/09: 89 Mio. Euro).

Das FAC zielt vor allem darauf ab, einen Beitrag zur Welternährungssicherheit zu leisten. Darüber hinaus soll es die Fähigkeit der internationalen Gemeinschaft verbessern, auf Ernährungskrisen von EL zu reagieren [Verbesserung der Effizienz, Bedarfs- und Wirkungsanalysen von Nahrungsmittelhilfe (NMH)]. Dabei soll sichergestellt werden, dass NMH nicht die lokale/regionale landwirtschaftliche Produktion beeinträchtigt und den Handel verdrängt. Angesichts des vorläufigen Scheiterns der Doha-Runde der WTO und der steigenden Zahl der weltweit Hungernden ist eine Reform des FAC nach wie vor dringend erforderlich. Nachdem die Mitglieder 2009 der Verlängerung des FAC um ein weiteres Jahr zugestimmt haben, erwarten sie nunmehr deutliche Fortschritte im Hinblick auf die Reform [Abkehr von NMH in Form von Überschussabbau (Lieferung von Nahrungsmitteln aus Geberländern), statt dessen regionaler Ankauf; Bedarfs- statt Angebotsorientierung; Aufnahme innovativer Maßnahmen wie Bargeld und Gutscheine, wenn genügend Nahrungsmittel vorhanden sind, die Menschen aber keinen Zugang dazu haben].

[6] Der Codex Alimentarius umfasst Standards der Vereinten Nationen für zahlreiche zur Abgabe an den Verbraucher bestimmte Lebensmittel.

III. Internationale Studiengruppen

Deutschland ist zudem Mitglied in den internationalen Studiengruppen für Kautschuk (IRSG), Blei und Zink (ILZSG), Nickel (INSG) und Kupfer (ICSG) sowie im Internationalen Baumwollberatungsausschuss (ICAC), die ebenfalls vom GF als Internationale Rohstofforganisationen anerkannt sind, denen aber keine Rohstoffabkommen zu Grunde liegen. Hauptaufgabe aller dieser Studiengruppen ist die Beobachtung der Märkte für den jeweiligen Rohstoff, die Sammlung und Lieferung von statistischen Daten und Schaffung von Markttransparenz. Zudem bieten sie den Mitgliedstaaten und Industrievertretern ein Forum für Diskussionen.

Zur Vervollständigung der Übersicht und wegen der zunehmenden Bedeutung insbesondere der Nichteisenmetalle für die Rohstoffversorgung der Wirtschaft werden diese Organisationen nachfolgend ebenfalls aufgeführt. Nicht eingegangen wird auf die Internationale Jutestudiengruppe (IJSG), in der Deutschland zwar über die EU ebenfalls Mitglied ist, sich aber wie die anderen EU-MS nicht aktiv beteiligt – nicht zuletzt mangels Interesse der Industrie.

1. NE-Metall-Studiengruppen

a. Internationale Kupferstudiengruppe (ICSG)

Sitz: Lissabon
www.icsg.org
Gegründet: 1992
Deutschland Mitglied seit: 1992
Deutscher Beitrag 2008: 30 282 Euro
2009: 29 567 Euro

Der ICSG gehören insgesamt 22 Mitglieder an, darunter die EU und 11 EU-MS. Auf die Mitglieder entfallen 68 Prozent der weltweiten Kupferförderung sowie gut 70 Prozent der Produktion und 75 Prozent des Verbrauchs an Hüttenkupfer.

b. Internationale Blei- und Zinkstudiengruppe (ILZSG)

Sitz: Lissabon
www.ilzsg.org
Gegründet: 1959
Deutschland Mitglied seit: 1960
Deutscher Beitrag 2008: 17 080 Euro
2009: 15 905 Euro

Der ILZSG gehören 30 Mitglieder an, darunter die EU und 12 EU-MS. Die Mitglieder decken 90 Prozent der Weltproduktion und 80 Prozent des Weltverbrauchs von Blei und Zink ab.

c. Internationale Nickel-Studiengruppe (INSG)

Sitz: Lissabon
www.insg.org
Gegründet:1990
Deutschland Mitglied seit: 2009 (Oktober), zuvor 1990 bis 2002
Deutscher Beitrag 2009: 17 377 Euro (für 3 Monate)

Der INSG gehören 15 Mitglieder an, darunter die EU und 9 EU-MS. Auf die Mitglieder entfallen 26 Prozent der Nickelförderung und 37 Prozent des Nickelverbrauchs.

Rechtsgrundlage aller drei NE-Metall-Studiengruppen sind Satzungen.

Die Studiengruppen bieten ihren Mitgliedern ein Diskussionsforum – sowohl auf Regierungs- als auch auf Privatsektorebene. Seit ihrer Zusammenführung Ende 2005 haben die NE-Metall-Studiengruppen ein gemeinsames Sekretariat incl. Generalsekretär und tagen zu koordinierten Terminen. Ferner wurden gemeinsame Seminare durchgeführt, u. a. zum Recycling von Metallschrott und zu neuen Anwendungen in der Metallindustrie, deren Ergebnisse insgesamt sehr positiv bewertet werden.

Zu den Schwerpunktthemen im Berichtszeitraum zählten die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise, die Entwicklung der Rohstoffpreise, nationale und EU-Gesetzgebung (vor allem im Umweltbereich) sowie Handelshemmnisse wie hohe Exportzölle und unlautere Praktiken einzelner Staaten.

2. Internationale Kautschukstudiengruppe (IRSG)

Sitz: Singapur (seit 1. Juli 2008), vorher London
www.rubberstudy.com
Gegründet: 1944
Deutschland Mitglied seit: 1951
Deutscher Beitrag 2008: 26 433 Euro
2009: 38 570 Euro (6 Prozent des IRSG-Beitragsvolumens)

Der IRSG gehören 16 Mitglieder an: 7 Erzeuger- und 8 Verbraucherländer (darunter 5 EU-MS) sowie die EU mit Sonderstatus. Die Mitglieder repräsentieren mehr als 50 Prozent der Weltproduktion und knapp 50 Prozent des Weltverbrauchs an Natur- und synthetischem Kautschuk. Rechtsgrundlage der IRSG ist eine Satzung.

Die IRSG bietet ein Diskussionsforum sowohl für Regierungen als auch für die Industrie für alle Themen, die Produktion, Konsum und Handel von Natur- und Synthetik-Kautschuk betreffen. Da in vielen Erzeugerländern der Handel mit und die Erzeugung von Kautschuk von den Regierungen dominiert werden, bedarf die deutsche und europäische Industrie der politischen Flankierung auf diesem Feld.

Die Erstellung von Kautschukstatistiken gehört zu den Hauptaufgaben der IRSG. Daran haben die deutsche und die europäische Industrie großes Interesse. Sie haben daher in einer Arbeitsgruppe mitgewirkt, die die angewandten Berechnungsmethoden überprüft und Verbesserungen vorgeschlagen hat. Diese werden jetzt umgesetzt. Preisstatistiken werden bisher nicht erstellt. Wegen der Preisvolatilität insbesondere bei Naturkautschuk fordern die Erzeugerländer allerdings immer wieder, dass die IRSG auch Preisvorhersagen treffen soll. Die Verbraucherländer lehnen das aus ordnungspolitischen Gründen strikt ab.

Immer öfter werden auch die Auswirkungen des Klimawandels auf die Produktion von Kautschuk thematisiert. Vertreter der asiatischen Produzentenländer befürchten bei steigenden Temperaturen erhebliche Konsequenzen für die Produktivität der Bäume. Die IRSG prüft, inwieweit sie sich trotz der begrenzten Mittel diesem Thema widmen kann.

Da die IRSG-Satzung Bezug auf London als Sitz der Organisation nimmt, war mit dem Umzug nach Singapur im Juli 2008 eine Änderung erforderlich. Dies wurde zum Anlass für eine grundlegende Revision genommen, die noch nicht abgeschlossen ist. Deutschland und die EU beteiligen sich intensiv daran und setzen sich dafür ein, die Rolle der Industrie über das Industry Advisory Panel zu stärken.

Die Revision der Satzung führte auch zu einer EU-internen Bewertung der Mitgliedschaft der 5 EU-MS. Da die EU-Mitgliedschaft auf der ausschließlichen Zuständigkeit der EU für Handelsfragen basiert, haben die 5 EU-MS ihren Austritt aus der IRSG zum 1. Juli 2011 erklärt. Mit der revidierten Satzung soll die EU einen Vollstatus erhalten. Das ist wichtig, da ihr Sonderstatus, der auch mit geringeren finanziellen Beiträgen verbunden war, immer wieder zu Diskussionen mit den anderen IRSG-MS geführt hatte.

3. Internationaler Baumwollberatungsausschuss (ICAC)

Sitz: Washington
www.icac.org
Gegründet: 1939
Deutschland Mitglied seit: 1951
Deutscher Beitrag 2008: 15 539 Euro
2009: 17 976 (2 Prozent des ICAC-Beitragsvolumens)

Dem ICAC gehören 41 MS an, darunter 9 EU-MS. Die EU selbst hat nur Beobachterstatus. Rechtsgrundlage bilden die „Rules and Regulations“ sowie ein US-Präsidentenerlass, auf Grund dessen dem ICAC als internationale Organisation Immunitäten und Privilegien gewährt werden.

Inhaltliche Schwerpunkte im Berichtszeitraum waren Handelsverzerrungen bei Baumwolle, die Standardisierung von Handelsregeln und Baumwolltestverfahren, der Beitrag der Baumwolle zur Ernährungssicherung, Rahmenbedingungen für den Anbau von gentechnisch veränderter Baumwolle sowie der Einfluss von Sozial- und Umweltstandards auf die Nachfrage nach Baumwolle und Textilien. Diese Themen werden den ICAC auch künftig beschäftigen. Daran hat auch die deutsche Wirtschaft ein großes Interesse.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333